

Sie müssen sich einer verkehrsmedizinischen und/oder verkehrspsychologischen Untersuchung unterziehen. Im Folgenden finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.

Wie kann ich mich anmelden / Wie lange geht es, bis ich einen Termin erhalte?

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular, welches Sie vom Amt erhalten haben, vollständig aus und senden Sie uns dieses per Mail oder Post zu.

Sobald die Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine **Kostenvorschuss**-Rechnung.

Sie erhalten von uns einen Untersuchungstermin sobald der Eingang Ihrer Zahlung von unserer Buchhaltung bestätigt wird.

Die **Wartefrist** für einen Untersuchungstermin beträgt **aktuell bis zu ca. 3 Monaten**.

Wie hoch ist der Kostenvorschuss?

Der Kostenvorschuss für eine verkehrsmedizinische und/oder verkehrspsychologische Untersuchung richtet sich nach der abzuklärenden Problematik.

Ratenzahlungen sind nicht möglich.

Nach Abschluss des Gutachtens erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Falls die Kosten tiefer sind als der von Ihnen geleistete Kostenvorschuss, wird Ihnen der Restbetrag zurückerstattet. Falls die Kosten höher als der geleistete Vorschuss sind, wird Ihnen der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Verkehrsmedizinische und verkehrspsychologische Abklärungen sind **keine krankenkassenpflichtigen Leistungen. Die Kosten werden von den Krankenkassen daher nicht übernommen!**

Was geschieht, wenn ich den Termin nicht einhalten kann?

Sie müssen sich umgehend bei uns melden und mit einer erneuten längeren Wartefrist rechnen.

Bei unentschuldigtem Nichteinhalten des vereinbarten Termins werden Ihnen CHF 150.-- verrechnet.

Falls Sie den vereinbarten Untersuchungstermin unentschuldig nicht einhalten, werden die Akten dem Amt ohne abschliessende Beurteilung zurückgesandt.

Wo muss ich hin?

Mit der schriftlichen Terminbestätigung erhalten Sie einen Lageplan. Daraus ist auch ersichtlich, wie Sie uns erreichen können. Den Lageplan können Sie auch unter www.kssg.ch herunterladen.

Was muss ich zur Untersuchung mitnehmen?

Mit der schriftlichen Terminbestätigung erhalten sie:

- **einen Fragebogen zu Ihrem Gesundheitszustand**, bitte bringen Sie den ausgefüllten Fragebogen zur Untersuchung mit
- **ein Formular zum Substanzkonsum** (z.Hd. Hausarzt)
Falls bei Ihnen eine Drogen-, Medikamenten- und/ oder Alkoholproblematik zur Diskussion steht, müssen Sie vom Hausarzt das Zeugnisformular ausfüllen lassen und zur Untersuchung mitbringen.

Zudem:

- Ausweis (Pass/Identitätskarte)
- Falls Sie in ärztlicher, psychiatrischer oder psychologischer Behandlung stehen, bringen Sie einen aktuellen Therapieverlaufsbericht mit
- Brille (falls Sie diese zum Autofahren benötigen)
- Diabetiker sollten zur verkehrsmedizinischen Untersuchung ihr Blutzuckerbüchlein mitbringen

Was umfasst die Untersuchung? Wie lange dauert die Untersuchung?

Die **verkehrsmedizinische Untersuchung** besteht aus einem **ausführlichen Gespräch** und in der Regel auch aus einer **körperlichen Untersuchung (inkl. Augentest)**. Je nach Untersuchungsgrund müssen auch **Laboruntersuchungen** durchgeführt werden. In der Regel dauert die Untersuchung **ca. 1 Stunde**.

Die **verkehrspsychologische Untersuchung** besteht, je nach Fragestellung, aus einer Überprüfung von verkehrsrelevanten Aspekten Ihrer Hirnleistungsfähigkeit und/oder Persönlichkeit und einem ausführlichen Gespräch. Die Untersuchung dauert **ca. 2 Stunden**.

Wie kann ich mich für die Untersuchung vorbereiten?

Dies hängt sehr von der Fragestellung ab.

Bei einer Abklärung wegen Drogenproblematik empfehlen wir Ihnen dringend, vorgängig die Cannabisabstinenz mittels monatlichen Urinprobenkontrollen bei Ihrem Hausarzt dokumentieren zu lassen. Siehe Merkblatt unter:

https://www.sgrm.ch/inhalte/Verkehrsmedizin/Merkblatt_THC-UP_SGRM_25.1.2014-d.pdf

Melden Sie sich zur Untersuchung erst an, wenn Sie mindestens 4 negative Urinprobenkontrollen durchgeführt haben. Führen Sie die Urinprobenkontrollen unbedingt bis zur Untersuchung weiter.

Bei allen Fragen zu Substanzkonsum (Alkohol, Drogen, Medikamente) wird eine Haaranalyse durchgeführt. Erforderlich ist eine Kopfhärlänge von mind. 5 cm. Die Haare müssen kosmetisch unbehandelt sein (d.h. nicht gefärbt, getönt, oder gebleicht).

Weitere Informationen können Sie der **Publikation** „Wie kann man sich optimal auf eine verkehrsmedizinische und -psychologische Untersuchung vorbereiten?“ auf unserer Webseite entnehmen.

Ich kann nicht gut Deutsch. Was muss ich tun?

Zur **verkehrsmedizinischen Untersuchung** bringen Sie jemanden Ihres Vertrauens mit guten Deutschkenntnissen mit.

Für die **verkehrspsychologische Untersuchung** sind sehr gute Deutschkenntnisse notwendig. Bitte informieren Sie uns umgehend, falls Sie sich nicht in der Lage fühlen, ein vertieftes Gespräch in deutscher Sprache zu führen. Je nach Fragestellung muss in diesem Fall ein professioneller Übersetzer beigezogen werden. Die Kosten für den Übersetzer **gehen zu Ihren Lasten**.

Ich muss eine verkehrsmedizinische und verkehrspsychologische Untersuchung durchführen. Finden diese am gleichen Tag statt?

Nein. Die verkehrsmedizinische Untersuchung wird als erstes durchgeführt. Bei Nichterfüllung der medizinischen Voraussetzungen hat es wenig Sinn, die verkehrspsychologische Untersuchung sofort durchzuführen. Beide Untersuchungen nacheinander wären zudem zu anstrengend und könnten zur Verfälschung der Testergebnisse zu Ihren Ungunsten führen.

Wie lange geht es, bis die Begutachtung abgeschlossen ist?

Dies hängt im Wesentlichen von den notwendigen weiteren Abklärungen ab. **Rechnen Sie mit ca. 8 Wochen bis zum Abschluss des Gutachtens**.

Das Gutachten wird dem zuständigen Strassenverkehrsamt zugestellt, welches sich mit Ihnen in Verbindung setzt.

Mir ist noch einiges unklar.

Bei der Untersuchung haben Sie genügend Zeit, sowohl Ihren Standpunkt zum Vorgefallenen darzulegen wie auch weitere Fragen zu stellen.